Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 26.10.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0337/2022
öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

BP-Nr. 72 - GE Gizeh Süd
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 ABsatz 3, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, in der neuesten gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 72 – GE Gizeh-Süd, für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnetem Bereich, aufzustellen.

   Ziel der Planung ist es, die Errichtung einer neuen Produktionshalle zu ermöglichen und damit den GIZEH-Standort in Bergneustadt zu sichern.

2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 4 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.

4. Die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB schriftlich beteiligt.

5. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.

6. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.

7. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 8 BauGB (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.

8. Der Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Artenschutzprüfung Stufe 1 (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.

9. Das Schalltechnische Prognosegutachten (Stand: Oktober 2022) ist beigefügt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Die Firma GIZEH hat nach Vorgesprächen mit der Stadt Bergneustadt einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes bei der Stadt Bergneustadt gestellt.
Da der Standort in Bergneustadt bereits seine räumliche Kapazitätsgrenze erreicht hat wurde das Umsatzwachstum in den vergangenen Jahren überwiegend an den nicht inländischen Produktionsstätten realisiert. Auf dem Grundstück am Stadtwald (Flurstücknummer 5489) sieht GIZEH die optimale Möglichkeit der Produktionskapazitätserweiterung am Standort Bergneustadt. Auf diesem Flurstück können sowohl eine erste Ausbaustufe sowie, zeitlich versetzt, eine zweite Ausbaustufe realisiert werden.
Um für mögliche weitere Entwicklungen der nächsten Jahre Kapazitäten bereitzustellen soll auch das westlich angrenzende Flurstück 5488 in die Planung mit einbezogen werden.

Das zu überplanende Grundstück grenzt direkt an das bestehende Produktionsgelände, in dem Verpackungen im Spritzgussverfahren hergestellt werden, an. Bisher konnten aufgrund der beschränkten räumlichen Kapazität in der Spritzgusshalle nur kleine Projekte realisiert werden. Größere Projekte mussten an anderen Standorten realisiert werden. Der Bau einer neuen Halle auf der Grünfläche „Am Stadtwald“ mit Durchbruch zum bestehenden Gebäude würde es jedoch ermöglichen, auf größeren und energetisch effizienteren Anlagen zu fertigen.
Der Vorteil eines Anbaus an den Bestand ist, dass GIZEH an die bestehende Infrastruktur des Bestandsgebäudes (Druckluft, Kühlung, Energie, Materialversorgung, Werkstatt, u.v.m.) anknüpfen kann. Diese Möglichkeit ergibt sich nur auf dem Grundstück „Am Stadtwald“, alle anderen direkt angrenzenden Flächen sind bereits bebaut. Zur erforderlichen Erweiterung der bestehenden Technologie- und Produktionsstätte mit der Nutzung der genannten Synergieeffekte kommt daher nur dieses Grundstück in Frage. Die Erweiterung ermöglicht neben der Anschaffung von ca. 8 bis 10 moderneren und energetisch effizienten Spritzgussanlagen, die Entstehung von ca. 8 bis 10 neuen Arbeitsplätzen am Standort Bergneustadt und trägt ebenfalls zur der Sicherung des GIZEH Standortes in Bergneustadt bei.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
☐ Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☐ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐ Fachbereich 4	Datum